



Brüssel, den 15. Juli 2025
(OR. en)

11239/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0189(NLE)**

**ECOFIN 947
UEM 385
FIN 824
ECB
EIB**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität – Finnland
– Annahme

1. Mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 (Dokumente 12524/21 + ADD 1) wurde die positive Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans (RRP) Finlands gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 gebilligt.
2. Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde danach am 14. März 2023 gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 (Dokumente 6991/23 + ADD 1 COR 1), am 8. Dezember 2023 gemäß Artikel 21 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/241 (Dokument 15836/23 + ADD 1) und am 16. Juli 2024 gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 (Dokument 11535/24 + ADD 1) geändert.
3. Am 30. April 2025 ersuchte Finnland gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Finnland einen geänderten RRP vor.
4. Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet. Aus Sicht der Kommission haben die von Finnland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 enthaltene positive Bewertung des RRP im Hinblick auf seine

Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.

5. Die Kommission war der Auffassung, dass der geänderte RRP den in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung, den zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben sowie den einschlägigen Etappenzielen, Zielwerten und Indikatoren in zufriedenstellender Weise entspricht und dass der Finnland zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert bleibt.
6. Vor diesem Hintergrund übermittelte die Kommission dem Rat am 26. Juni 2025 auf der Grundlage von Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands (Dokumente ST 10922/25 und ST 10922/25 ADD 1).
7. Die Gruppe der Finanzreferenten hat den Vorschlag am 15. Juli 2025 geprüft und vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen Einvernehmen über den Text erzielt.
8. Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung ist in den Dokumenten ST 11030/25 und ST 11030/25 ADD 1 wiedergegeben.
9. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zu den folgenden Dokumenten in der jeweils von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung zu bestätigen:
 - a) Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands (Dokument 11030/25) und
 - b) Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Finnlands (Dokument ST 11030/25 ADD 1)
 - und dem Rat zu empfehlen, dass er den oben genannten Beschluss zusammen mit dessen Anhang auf einer seiner nächsten Tagungen als „A-Punkt“ annimmt.